

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. Mai 2024

2024/114 8.01.05

Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

Jagdgesellschaft Hubertus Wetzikon, Aufnahme von Neupächter, Zustimmung

Beschluss Stadtrat

- 1. Der sofortigen Aufnahme von Fabian Ramseier, als Pächter für das Jagdrevier Nr. 94 Wetzikon in die Jagdgesellschaft Hubertus wird zugestimmt.
- 2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist teilöffentlich (nicht öffentlich sind personenbezogene Daten).
- 3. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Jagdgesellschaft Hubertus Wetzikon, Guido Bertschinger,
 - Amt für Landschaft und Natur, Fischerei- und Jagdverwaltung, Eschikon 28, 8315 Lindau
- 4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilung Umwelt
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Jagdrevier Nr. 94 Wetzikon mit einer jagdbaren Fläche von 741 ha darf für die Jagdperiode 2017 bis 2025 von maximal zwölf Jagdpächter/innen der Jagdgesellschaft Hubertus Wetzikon betreut werden. Zurzeit gehören dem Jagdrevier acht Jagdpächter an. Gestützt auf Art. 9 des aktuellen Jagdpachtvertrags vom 2. März 2017 kann die Jagdgesellschaft während der Pachtdauer die Anzahl der Pächter/innen bis zur maximal festgelegten Anzahl ergänzen.

An der Generalversammlung der Jagdgesellschaft Hubertus Wetzikon vom 11. April 2024 wurde Fabian Ramseier mit sofortiger Wirkung als neuer Mitpächter aufgenommen.

Gemäss § 13 Abs. 3 der kantonalen Jagdverordnung bedarf die Aufnahme neuer Pächter der Zustimmung der verpachtenden Gemeinde. Jagdobmann Guido Bertschinger ersucht deshalb den Stadtrat mit Brief vom 12. April 2024 im Namen der Jagdgesellschaft um Einverständnis für die Neuaufnahme von Fabian Ramseier, mit Bestätigung gegenüber der Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich.

Erwägungen

Fabian Ramseier, hat bei der Jagdgesellschaft Hubertus Wetzikon den zweijährigen Lehrgang durchlaufen und im Herbst 2023 die Jägerprüfung bestanden. Als Mitglied der Jagdgesellschaft beteiligt er sich ab sofort an der gemeinsamen Pacht sowie der Hege und Bejagung im Jagdrevier Nr. 94 Wetzikon nach weidmännischen Grundsätzen. Als Gesellschafter ist er verpflichtet, die Jagd in einwandfreier, freund- und kameradschaftlicher Weise und gegenseitiger Achtung zu betreiben.

Mit der Aufnahme steigt die Anzahl der Pächter/innen auf neun an und die Jagdgesellschaft kann ihren umfassenden Leistungsauftrag gegenüber der Öffentlichkeit künftig noch besser ausführen.

Es bestehen dokumentarisch keine Jagdausschlussgründe gemäss § 10 des kantonalen Jagdgesetzes. Der Aufnahme von Fabian Ramseier in die Jagdgesellschaft Hubertus Wetzikon als Mitpächter kann somit zugestimmt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin